

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 21-26/0784

Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen

Friedberg, den 26.04.2023

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

**Erhöhung Eintrittspreise für das Freischwimmbad Ockstadt;
hier: 9. Nachtragssatzung der Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für
die Benutzung des städtischen Freischwimmbades im Stadtteil Ockstadt**

Beschlussentwurf:

Die Satzung zur Änderung der Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des städtischen Freischwimmbades im Stadtteil Ockstadt vom 04.06.1982, - 9. Nachtrag -, wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Förderverein Quellwasserschwimmbad Ockstadt e. V. hat aufgrund steigender Betriebs- und Personalkosten die Erhöhung der Eintrittspreise für das Freischwimmbad Ockstadt – und zwar um 0,50 € pro Tageskarte (Kinder von 1,50 € auf 2,00 €; Erwachsene von 2,50 € auf 3,00 €) angeregt und vorgeschlagen. Die Preise für die Saisonkarten sollen unverändert bleiben. Die inflationsbedingten hohen Preissteigerungen können anderweitig nicht aufgefangen werden und wirken sich defizitär aus.

Die letzte Preisanpassung datiert vom 08.12.2014.

Ein Vergleich der gültigen und angepassten Tageseintrittspreise bei umliegenden Freischwimmbädern (Stand: Sommer 2022) ergab folgendes Ergebnis:

Bad Nauheim, Kinder 4,00 €/Erwachsene 6,00 €
Rodheim, Kinder 3,00 €/Erwachsene 4,50 €
Butzbach, Kinder 3,50 €/Erwachsene 5,00 €
Friedrichsdorf, Kinder 3,00 €/Erwachsene 5,00 €
Hungen, Kinder 2,50 €/Erwachsene 4,00 €

Die avisierten Erhöhungen der Tageseintrittspreise um jeweils 50 Cent auf 2,00 € für Kinder und 3,00 € für Erwachsene sind moderat und liegen immer noch deutlich unter den vergleichbaren Preisen umliegender Freischwimmbäder.

Dem Ruf des Quellwasserschwimmbades Ockstadt als Familienbad wird man daher auch mit einer solchen Preiserhöhung weiterhin gerecht – zumal Familien häufig die Saisonkarten, deren Preise unverändert bleiben sollen, erwerben.

Das Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen – Sportabteilung- schlägt daher vor, den § 5 der Satzung und Gebührenordnung des Freibades Ockstadt ab der Freibadsaison 2023 (Eröffnung am 27.05.2023) wie folgt zu fassen:

§ 5

Gebührentarif

Es werden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

a.) Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahre, Soldaten im Wehrpflichtdienst, Zivildienstleistende und Schwerbehinderte bei Vorlage des Ausweises, Arbeitslosengeld-II-Empfänger und Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch sowie Inhaber der Ehrenamts-Card und der Jugendleiter/in-Card

Einzelkarte	2,00 €
Saisonkarte	30,00 €

b.) Personen über 18 Jahre

Einzelkarte	3,00 €
Saisonkarte	60,00 €

Einzelkarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt am Lösungstag, Saisonkarten und Familienkarten werden mit Ablauf der Saison, in der sie gelöst werden, ungültig.

Anlage: Satzung zur Änderung der Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des städtischen Freischwimmbades im Stadtteil Ockstadt vom 04.06.1982, - 9. Nachtrag -

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X NEIN
Haushaltsjahr		☐ Ergebnishaushalt	☐ Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		☐ JA	☐ NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)	

Anlage/n:

Satzung zur Änderung der Satzung u. Gebührenordnung_9. Nachtrag (003)

Dezernent

Amtsleiter/in

Der **Magistrat** hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Haupt- und Finanzausschuss**

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die **Stadtverordnetenversammlung**

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -